

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Gerd Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1

Braunschweig, den 20.10.2008

38100 Braunschweig

Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Tagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

für Kindertagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren viel verbessert - seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2004 ist die Tagespflege neben der Betreuung in Kindertagesstätten eine gleichwertige Form der Kinderbetreuung.

Die Praxis vermittelt ein anderes Bild:

Deshalb müssen wir, die Kindertagespflegepersonen der Stadt Braunschweig aus aktuellem Anlass unsere Stimme erheben und die nachfolgenden Forderungen als Schwerpunkte ansprechen:

Die nun im Mai 2008 von der Bund-Länder-AG öffentlich vorgestellten Eckpunkte in den sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten sind ernüchternd. Sie stellen keine finanziellen Erleichterungen dar!

Die Anhebung der 1988 eingeführten - und seit der Zeit nie angepassten Betriebskostenpauschale - war in Anbetracht der seit dieser Zeit dramatisch angestiegenen Lebenshaltungskosten ohnehin fällig. Dies kann somit nicht als Ausgleich für die Mehrbelastungen herangezogen werden.

Die Herunterstufung der Mindestbemessungsgrundlage für die Krankenkassenbeiträge kann nicht als neue Entlastung betrachtet werden, da diese Regelung bereits existiert.

Wir fordern deshalb:

- Eine deutliche Erhöhung der Pflegesätze auf 6,50 Euro pro Stunde pro Kind!
- Öffentlich geförderte und private Tageskinder dürfen nicht mehr unterschiedlich behandelt werden. Es muss das Vorhandensein einer Pflegeerlaubnis genügen, dass Tagespflegekinder gesetzlich Unfallversichert sind und die Tagespflegepersonen in den Genuss der üblichen Fördermaßnahmen kommen. Keine Tagespflegeperson darf erst dann als geeignet eingestuft werden, wenn ihre Tageskinder über das Jugendamt vermittelt und staatlich finanziert werden.
- Anhebung der steuerfreien Betriebskostenpauschale auf wenigstens 400 Euro! Die Pauschale soll nur die Kosten für die monatlich laufenden Aufwendungen decken, die aufgrund der Vermischung mit dem eigenen Haushalt nicht oder nur schwer getrennt werden können. Zusätzlich müssen auch nachweisbare Investitions-, Weiterbildungs- und sonstige Kosten steuerlich absetzbar sein.
- Eine Bereitstellungspauschale für Sozialversicherungsbeiträge für kurzfristige, nicht vorhersehbare und unverschuldete Ausfallzeiten.

...

- ◆ Einführung der TAS-Prüfungspflicht, ein Gütesiegel für den Qualitätsstandard und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Um den Qualitätsstandard und die Lobby der Tagesmütter/Tagesväter zu verbessern - fordern wir die Verpflichtung aller Tagespflegepersonen - zum Wohle unserer Kinder!
- Gekündigte Betreuungsplätze müssen bei nicht sofortiger Neubelegung 6 Monate weiter gefördert werden, in Anlehnung an die Förderung der Betreuungsplätze der Kitas.
- Eine Pflegeerlaubnis muss unabhängig von der Vermittlung und Finanzierung der Betreuungsplätze erteilt werden.
- Die Möglichkeit der freiberuflichen Kindertagespflege muss parallel unangefochten weiterhin bestehen bleiben.
- Jede selbständig tätige Tagespflegeperson muss wählen können, ob sie Rechnungen für Betreuungsentgelte an die Eltern stellt, Entgelte der Kommunen in Anspruch nimmt oder neben den Entgelten der Kommunen Differenzbeträge für z.B. erhöhte Pflegekosten den Eltern berechnet.
- Die Investitionsförderung gemäß der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 dient lediglich dazu, einen Anreiz zum Ausbau von Kindertagespflegeplätzen zu schaffen und benachteiligt Tagespflegepersonen, die bereits vor dem Stichtag (18.10.2007) Betreuungsplätze angeboten haben. Wir fordern deshalb eine Gleichstellung und die damit verbundene Förderung aller Betreuungsplätze, auch derer, die bereits vor dem 18.10.2007 geschaffen wurden.
- Wir fordern, dass Tagespflegepersonen, die über eine gesetzliche Pflegeerlaubnis verfügen, von den Trägern und Gemeinden mit einem Ausweis ausgestattet werden, welcher es ihnen ermöglicht, sich als "öffentlich bestellte Tagespflegeperson" auszuweisen und z.B. mit den Tageskindern verbilligt öffentliche Einrichtungen nutzen zu können oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können.

Die zeitliche Begrenzung der Ausbauphase in der Kinderbetreuung bis 31.07.2013 führt dazu, dass eine langfristige berufliche Perspektive der Kindertagespflegepersonen genommen wird.

Wenn Kindertagespflege als wichtige Säule der Betreuung Bestand haben soll, müssen Tagespflegepersonen langfristige berufliche Perspektiven sehen können. Dies kann nur über eine Anerkennung unserer Tätigkeit als Beruf und eine damit verbundene leistungsgerechte Bezahlung erfolgen. Nach unseren Berechnungen sind 6,50 Euro pro Stunde und Kind zurzeit eine angemessene Bezahlung.

Eine angemessene Bezahlung von 6,50 Euro/Std. und Kind macht es möglich, dass wir wie andere Berufstätige mit unserer Arbeit uns und unsere Familien ernähren können.

Eine angemessene Bezahlung von 6,50 Euro/Std. und Kind macht es möglich, dass Eltern nicht wie bisher zusätzlich zum Jugendamt Zahlungen an uns Tagespflegepersonen entrichten. Und somit auch Normal- und Geringverdienende sich eine Tagesmutter leisten können.

Eine angemessene Bezahlung von 6,50 Euro/Std. und Kind macht es möglich, dass der Tatsache Rechnung getragen wird, dass wir als Selbstständige, sämtliche Betriebsausgaben und das gesamte finanzielle Risiko durch beispielsweise Krankheit oder leerstehende Plätzen alleine tragen.

Eine angemessene Bezahlung von 6,50 Euro/Std. und Kind macht es möglich, dass sich der Ausbau der Kindertagespflege nicht zu einem Abbau in der Kindertagespflege entwickelt.

Eine angemessene Bezahlung von 6,50 Euro/Std. und Kind macht es möglich, dass neue Qualifizierungen stattfinden und vor allem die bereits vorhandenen Kindertagesbetreuungsplätze sowie deren Tagespflegepersonen erhalten bleiben.

Wir bitten Sie Herr Dr. Hoffmann, als Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen Ihrer Tagesmütter auf Kommunal- und Landesebene einzusetzen.

Über ein gemeinsames Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Eine Gemeinschaftsaktion von Tagesmüttern der Region Braunschweig,

i. A.

Ivonne Brandes

**Kindertagespflege Braunschweig
Arbeitskreis Qualitätsnetzwerk
Kindertagespflege im DRK**

i. A.

Linda Gudd

**Tagesmütter der Arbeitsgruppe
Nord-West Braunschweig**

i. A.

Andrea Schleusner

**Tagesmütter der Arbeitsgruppe
Südbereich Braunschweig**

i. A.

Cornelia Senitz

**Arbeitskreis Brunsviga
Tagesmüttertreff**

i. A.

Helga Hollien

**Tagesmütter der Arbeitsgruppe
Nord-Ost Braunschweig**

i. A.

Cornelia Haase

**Arbeitskreis Tagespflege
Wolfenbüttel**